

# Auf Amtsärzten lastet eine grosse Verantwortung

**Amtsärzte haben auch im Kanton St.Gallen eine höchst verantwortungsvolle Aufgabe und ein sehr interessantes breites Tätigkeitsfeld. Trotzdem fällt die Rekrutierung dem Kantonsarzt alles andere als leicht. Das Amt wird nicht gesucht.**

Franz Welte

Dr. med. Ralph U. Aschwanden, Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie, Schwerpunkt Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, führt das Amt des Amtsarztes gerne aus, wie aus seinem Vortrag im Festsaal im Hauptbahnhof St.Gallen hervorging. Es handelte sich um einen «Kurs am Montag» des Kantonalen Psychiatrischen Dienstes, Sektor Nord.

## Breites Arbeitsspektrum

Tatsächlich ist die Aufgabe auch sehr abwechslungsreich, wie Aschwanden zu schildern wusste. Zu seinem Arbeitsspektrum gehören die fürsorgliche Unterbringung, die auf einer komplexen Gesetzesgrundlage basiert, der aussergewöhnliche Todesfall mit Legalinspektion, die medizinische Untersuchung nach Delikten, die Fahreignisuntersuchung gemäss Strassenverkehrsrecht, die medizinisch-psychiatrische Betreuung von Gefangenen und die Beurteilung von Hafterstehungsfähigkeit. Zudem sind die Amtsärzte die ersten Ansprechpersonen für die Polizei und andere Institutionen.

## Schnittstelle von Recht und Medizin

Die Amtsarztstätigkeit lässt sich schon aufgrund dieser Aufzählung als wichtige Schnittstelle von Recht und Medizin erkennen, was die Aufgabe als durchaus attraktiv macht, wenngleich die Abklärungen bei aussergewöhnlichen Todesfällen auch für einen erfahrenen Mediziner nicht immer angenehm sind. Dies vor allem, wenn Personen zu untersuchen sind, die schon vor längerer Zeit gestorben sind und erhebliche Verwesungserscheinungen aufweisen. Es ist aber wichtig, aussergewöhnliche Todesfälle genauestens zu untersuchen und den Todeseintritt abzuschätzen, um der Justiz bei Fremdeinwirkung wichtige Grundlagen zu vermitteln. Bei der sogenannten Legalinspektion wird nach Aschwanden der Leichnam sorgfältig untersucht, das heisst



Foto: z.v.g.

Dr. med. Ralph U. Aschwanden, Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie und Amtsarzt.

vollständig entkleidet, um alle Körperstellen beurteilen und schliesslich feststellen zu können, ob eine Fremdeinwirkung vorliegt. Die Autopsie gehört nicht zur Legalinspektion, sondern stellt einen weiteren Schritt dar, der vom Staatsanwalt angeordnet wird. Zu beachten ist, dass bei der medizinischen Abklärung keine Spuren verwischt werden, die für die Justiz von Bedeutung sein könnten.

## Komplexe Fragestellungen

Die heute bestehenden Vorschriften für die Fürsorgliche Unterbringung (FU) führen nach den Darlegungen Aschwandens zu komplexen Fragestellungen, die oft alles andere als leicht zu beantworten sind, und für den Amtsarzt eine grosse Herausforderung darstellen. Eine Person darf gegen ihren Willen in einer geeigneten Einrichtung eingewiesen und untergebracht werden, wenn sie an einer psychischen Störung und/oder geistigen Behinderung leidet und selbst- oder fremdgefährdend oder schwer verwahrlost ist und die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann. Beim Entscheid ist gemäss ZGB auch die

Gefährdung zu berücksichtigen, welche die Person für ihre Umgebung bedeutet. Stets muss die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Die zu beachtenden Punkte, welche der kantonsärztliche Dienst auflistet, sind sehr zahlreich. Hilfreich allerdings ist das Formular des Gesundheitsdepartements, das der Amtsarzt auszufüllen hat, und Gewähr dafür bietet, dass kein Punkt vergessen geht. Das von Aschwanden erwähnte Beispiel eines stark magersüchtigen Mädchens, das einzuweisen war, lässt erkennen, dass die fürsorgliche Unterbringung auch Leben retten kann. Bei schweren Psychosen führt die mögliche Selbstgefährdung und Gefährdung anderer zu einer Unterbringung. Eine entsprechende Unterlassung könnte schwere Folgen haben. Die Zuhörerinnen und Zuhörer waren beeindruckt vom grossen Arbeitsfeld und den komplexen Fragestellungen, mit denen Amtsärzte konfrontiert werden. Es erwies sich als wertvoll, die Aufgaben einmal auch den Laien aufzuzeigen, werden doch die meisten amtsärztlichen Tätigkeiten im Verborgenen durchgeführt. ☺

## Amtsärzte sind nicht leicht zu finden

Der St.Galler Kantonsarzt Dr. Markus Betschart bestätigte uns auf Anfrage, dass es teilweise nicht mehr leicht ist, neue Amtsärzte zu gewinnen, wobei geografische Unterschiede bestehen. Dabei stehen nicht wenige Hausärzte, die auch eine amtsärztliche Tätigkeit ausüben, vor der Pensionierung, und es müssen Nachfolger gesucht werden. Es kann kein Arzt zur Erledigung von amtsärztlichen Aufgaben verpflichtet werden. Geboten wird aber eine kantonsinterne Weiterbildung für die Tätigkeit als Amtsarzt. Früher war nach Betschart noch häufiger die Auffassung unter der Ärzteschaft in freier Praxis zu finden, dass es wichtig ist, auch öffentliche medizinische Aufgaben zu übernehmen. Heute wird die zusätzliche Belastung durch die Tätigkeit als Amtsarzt kritischer beurteilt. Es kann unter Umständen effektiv auch zu Komplikationen kommen, wenn in der Praxis das Wartezimmer voll ist und ein Aufgebot zu einer amtsärztlichen Tätigkeit eintrifft. Zudem ist die Entschädigung auch für die Übernahme des Piktets nicht fürstlich, so dass kein grosser Anreiz in finanzieller Hinsicht besteht. Klar ist aber nach Betschart, dass die amtsärztliche Tätigkeit eine wertvolle öffentliche Aufgabe bleibt, ohne die unser Gesundheitswesen nicht funktionieren kann. Mit gleichartigen Problemen haben auch die meisten anderen Kantone zu kämpfen und es werden da und dort auch neue Lösungen geprüft. Eine Teilentlastung stellt die Übernahme der Legalinspektionen bei aussergewöhnlichen Todesfällen in Stadt und Region St.Gallen durch

das hiesige Institut für Rechtsmedizin dar. Doch die Aufgaben des Amtsarztes sind breitgefächert und manche müssen vielfach ohne zeitlichen Verzug erledigt werden. Im Kanton St.Gallen ist das Problem mit dem Postulat von SVP-Kantonsrat Marcel Dietsche, Oberriet, auch auf der politischen Ebene angekommen. In der Begründung zu seinem Vorstoss stellt Dietsche fest, dass nicht in allen Regionen des Kantons ein Piktetdienst für Amtsärzte initiiert ist. Dem Umstand, dass bei Einsätzen zum Beispiel Angehörige von Todesopfern, Polizei oder weitere Involvierte längere Wartezeiten haben, weil kein Amtsarzt verfügbar sei, müsse Rechnung getragen werden. Die Wartezeit begründe sich sicherlich auch darin, dass die frei praktizierenden Ärzte eigene Praxen führen und nicht bei jedem Einsatz sofort abkömmlich seien und so ihre eigenen Patienten vertragen müssten. Dies betreffe sicherlich auch die Verfügbarkeit bei Nacht, was zu einer hohen Belastung führen könne. So könne es vorkommen, dass eine Polizeipatrouille während mehrerer Stunden besetzt sei, weil kein Arzt verfügbar sei oder lange Fahrstrecken in Kauf genommen werden müssten. Deshalb lädt Dietsche die Regierung ein, in einem Bericht aufzuzeigen und allenfalls Antrag zu stellen, wie die Situation umfassend verändert werden kann. Es ist möglich, dass bei einer Überweisung des Vorstosses durch das Kantonsparlament die Abklärungen der Regierung eine Neuregelung oder Anpassungen beim System bewirken werden. ☺



Foto: we

Der St.Galler Kantonsarzt Dr. Markus Betschart.

## «Ich bin mehr – mach mehr aus dir!»

**Der Verfall der gesellschaftlichen Umgangsformen wird immer wieder thematisiert. Das Jugendsekretariat der Stadt St.Gallen unterstützt Jugendliche in einem Workshop dabei, ihre Umgangsformen zu reflektieren - ohne drohenden Zeigefinger.**

Das von JuAr Basel entwickelte Projekt «Ich bin mehr – mach mehr aus dir!» gibt Jugendlichen im

den persönlichen Wunsch- und Idealvorstellungen. Sie erleben, dass angestrebte Ziele erreichbar sind. Dazu werden die drei Themen Knigge, gutes Benehmen; Haltung, Auftritt und Bewegung sowie gesunde, bewusste Ernährung zusammen mit externen Profis thematisiert. Den Teilnehmenden wird vermittelt, wie sie an sich arbeiten können. Gleichzeitig werden sie dazu befähigt, selbst auf einfache Weise Korrekturen an

gewohnten oder anspruchsvollen Situationen sicherer. Der Workshop wurde bereits in sechs verschiedenen Schweizer Städten und Gemeinden durchgeführt. Das Projekt wird von der «Stiftung Mercator Schweiz», dem «Migros Kulturprozent» und der «Gesundheitsförderung Schweiz» unterstützt. Allgemeine Informationen zum Projekt gibt es unter [www.ichbinmehr.ch](http://www.ichbinmehr.ch) Unter der Leitung des Jugendsekretariats St.Gallen

Annonce

**Gemeinden und Kanton stärken!**

**JA**

am 15. Nov. 2015

**zu mehr Demokratie im Baugesetz**

[JazumBaugesetz.ch](http://JazumBaugesetz.ch)